

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zu Kosten der Katzenkastration



Falls Sie Probleme beim Ausfüllen dieses Antrags haben, ist Ihnen die Geschäftsführerin der Stiftung Hessischer Tierschutz, Frau Haubitz, Tel. 0611-815 1493, gerne behilflich!

An die
Stiftung Hessischer Tierschutz
Geschäftsführung
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

Von der Stiftung auszufüllen!
Geschäftszeichen

Eingangsstempel

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. Felder ausfüllen

Name und Anschrift der antragstellenden Einrichtung:

Telefon:

E-Mail:

Ansprechpartner bei Rückfragen (Name, Vorname):

Telefon:

E-Mail:

Bankverbindung der antragstellenden Einrichtung:

BIC:

Bank:

IBAN:

DE

Bei der o.g. beantragenden Einrichtung handelt es sich um...

ein Tierheim oder eine tierheimähnliche Einrichtung mit Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3
Tierschutzgesetz.

oder eine staatlich anerkannte Wildtierauffangstation.

oder eine Tierschutzorganisation, welche die Unfruchtbarmachung u. Kennzeichnung von
freilebenden Katzen/Katern durchführt.

Übersicht der einzureichenden Unterlagen:

Ein aktueller Nachweis der Gemeinnützigkeit (z.B. Freistellungsbescheid, Feststellungsbescheid nach
§ 60a Abgabenordnung)

Kopie der aktuell gültigen Erlaubnis des zuständigen Veterinäramtes, Tiere in einem Tierheim oder in
einer ähnlichen Einrichtung zu halten (§ 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Tierschutzgesetz) mit Datum vom
und dem Az.

oder Kopie der staatlichen Anerkennung der Wildtierauffangstation durch das zuständige
Regierungspräsidium mit Datum vom und dem Az.

Eine Darstellung der Ausgaben für Katzenkastrationen des Kalenderjahres vor dem der Antragstellung
mit entsprechenden Nachweisen (z.B. letzter Jahresabschluss, keine Einzelbelege)

Sonstiges:

3.7 Erklärung zur Datenverarbeitung

Mit der Unterschrift dieses Antrages erklären wir uns unbefristet, freiwillig und ausdrücklich damit einverstanden, dass die Stiftung Hessischer Tierschutz alle mit diesem Antrag und den zugehörigen Unterlagen rechtmäßig erhobenen personenbezogenen und sachbezogenen Daten zum Zwecke der Gewährung der beantragten Zuwendung einschließlich der Bearbeitung und Bescheidung des gestellten Antrags sowie der Verwendungsnachweisprüfung verarbeitet.

Sofern und soweit keine anderweitige Rechtsgrundlage zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten berechtigt, können die Voraussetzungen für die Gewährung der beantragten Zuwendung ohne die Erteilung der Einwilligung nicht geprüft werden.

Die Einwilligung erfasst explizit auch die Offenlegung der personenbezogenen Daten durch die Stiftung Hessischer Tierschutz gegenüber dem Hessischen Rechnungshof und der zuständigen Stiftungsaufsicht zum Zwecke der Prüfung durch diese im Rahmen der vorgesehenen Prüfrechte. Die vorgenannte Offenlegung der personenbezogenen Daten kann und darf durch Übermittlung, Verbreitung und/oder eine andere Form der Bereitstellung erfolgen.

ja nein

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehend im Antrag gemachten Angaben.

Datum

Unterschrift/en *(bei Vereinen die gesetzliche Vertretung im Sinne des § 26 BGB)*